

Beschlussvorlage

Nr. 120/2007



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	21.08.2007	Vorberatung
Rat	23.08.2007	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Steuerberater u. Dipl.Kaufm.Hengelbrock/ Kaufm. Betriebsleiter D. Güthoff
-------------------	--

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2006 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, überprüft. Das Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

1. Der Lagebericht ist daraufhin überprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermitteln. Beanstandungen und Hinweise ergaben sich nicht.
2. Der Jahresabschluss 2006 entspricht nach Form- und Wertansätzen den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Betrieb ist mit einem durchschnittlichen Eigenkapital ausgestattet.
4. Die Ertragslage ist durch das positive Ergebnis in 2006 zufriedenstellend. Es konnte nahezu der volle Auflösungsbetrag, € 172.030,33 erwirtschaftet werden, so dass dieser für die Beitragsrücklage zur Verfügung steht.
5. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären. Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit der Bilanzsumme von € 29.895.414,26 ab.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für den Jahresabschluss 2006 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften

ten (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes der Stadt Brakel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Als Anlage sind der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) nebst Lagebericht sowie ein Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhau-
sen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Abwas-

serwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 (Bilanzsumme von € 29.895.414,26) und der Lagebericht wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von € 210.740,75 wird in voller Höhe in die Beitragsrücklage eingestellt. Danach verbleibt der Bilanzgewinn von € 0,00.

Anlagen:

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- Lagebericht
- Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers

Brakel, 28.05.2010/Amt 20/Gehle
Der Bürgermeister

Spieker